

Weitere Informationen finden Sie unter www.otto-schmidt.de

Leseprobe zu



Birkenfeld

Das große Umsatzsteuer-Handbuch, Grundwerk zur Fortsetzung

Loseblattwerk, Grundwerk in 2 Ordnern.,
ISBN 3-504-24007-5

Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln
www.otto-schmidt.de

Vorwort

Ein Handbuch der Umsatzsteuer – warum?

Seine **Wurzeln** hat das Werk in meinen frühen Ausarbeitungen für ein Arbeits- und Unterrichtsheft. Dieses habe ich während meiner langjährigen Lehrtätigkeit eingesetzt und ständig fortgeschrieben. Auf Dauer konnte ich aber der Versuchung nicht widerstehen, auch und gerade dem Praktiker die Umsatzsteuer und ihr Umfeld systematisch nahe zu bringen, und zwar in einer Darstellung, deren Umfang, Form und Inhalt den ständig steigenden Anforderungen der Praxis, Umsatzsteuer richtig anzuwenden, gerecht werden kann.

Hieraus erklärt sich der „**Standort**“ des Handbuchs in der Umsatzsteuer-Literatur: Es soll – anders als ein Kommentar – die Zusammenhänge zu anderen Vorschriften, den Aufbau und die Gestaltungsidee der umsatzsteuerrechtlichen Regelungen zeigen. Dabei kann es mehr leisten als ein Kurzlehrbuch mit seinem engen Rahmen. Es will eben nicht nur Grundlinien ziehen, sondern dem Leser und Benutzer das System der Umsatzsteuer zusammenhängend darstellen und ihm dadurch Problembewusstsein für ausgewählte Einzelfälle vermitteln. Hierzu enthält das Werk eine Vielzahl von Begründungen, die als Argumentationshilfen genutzt werden können. Es weist auf Tendenzen hin und will praxisgerechte Ergebnisse auch für aktuelle Anwendungsschwierigkeiten aufzeigen.

Ich bemühe mich, das deutsche Umsatzsteuerrecht **vollständig und systematisch geordnet auf dem neuesten Stand** von Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen und Literatur darzustellen. Daneben sind die zurückliegenden Gesetzesänderungen mit Inhalt und Fundstelle dokumentiert, um dem Praktiker den „Durchblick“ und die Bearbeitung älterer Fälle zu erleichtern. Es behandelt die Bezüge des Umsatzsteuerrechts zum Verfahrensrecht (z. B. Steuererklärung, Ermittlung des Sachverhalts und Umsatzsteuersonderprüfung, Festsetzung der Umsatzsteuer, Änderung von Steuerbescheiden, Verspätungszuschlag) und zu anderen Rechtsgebieten (u. a. Grunderwerbsteuer, Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, Zivilrecht). Die Änderungen der Umsatzsteuer durch den Wegfall der Grenzkontrollen und die Einführung des EG-Binnenmarktes ab 1.1.1993 sind ebenfalls ausführlich berücksichtigt.

Zur Erleichterung der Benutzung des Handbuchs stelle ich seine **Gliederung** vor:

Teil A (Einführung) enthält die Grundlagen, die keiner Vorschrift ausschließlich zuzuordnen sind. Für den Praktiker sind die Fundstellen,

Inhalt und Literaturnachweise für die zahlreichen Änderungen des UStG und der UStDV als Hilfe gedacht. Das gilt auch für die Verbindungen zwischen Umsatzsteuer und anderen Steuerrechtsgebieten. Welchen (Auslegungs-)Regeln die Rechtsanwendung auch im Umsatzsteuerrecht folgt (mindestens folgen sollte), ist Gegenstand der Einführung (§ 10).

Teil B umfasst den Grundriss des **gemeinschaftsrechtlichen Umsatzsteuerrechts** und die Bedeutung für die Anwendung des deutschen Rechts. Es geht um die Zusammenhänge zwischen der 6. USt-RL und dem UStG. In der Reihenfolge der Artikel der 6. USt-RL ist ihr Inhalt unter Auswertung der Rechtsprechung des EuGH dargestellt worden.

Der **Hauptteil C** des Handbuchs erläutert das **deutsche Umsatzsteuerrecht**. Dabei gehe ich grundsätzlich in der **Reihenfolge der gesetzlichen Vorschriften** vor. Nur den Unternehmer (§ 2 UStG) stelle ich voran und behandle zum besseren Verständnis Zusammengehöriges (z. B. Umsätze zwischen Arbeitgeber und seinem Personal, EUSt, Binnenmarktumsätze) nur an einer Stelle.

Wichtige gesetzliche Regelungen (z. B. § 14 UStG) beschreibe ich in der **Reihenfolge der Absätze** und diese in der **Reihenfolge der Sätze**. In der Kolumnenzeile der Seiten ist zur besseren Orientierung die Vorschrift des UStG und ein inhaltscharakterisierendes Stichwort, in der Fußleiste der Seiten neben dem Bearbeitungsstand der Paragraph des Handbuchs angegeben.

Die aktuellen für den Praktiker wichtigen Hinweise zu den neuen Entwicklungen in Rechtsprechung und Verwaltungsansicht sind „vor“ einer Vorschrift (z. B. Vor § 166 – Vorsteuerabzug) gesammelt, bis sie in eine Überarbeitung der Vorschrift eingehen.

Teil D ist den grenzüberschreitenden **Umsätzen im Binnenmarkt** gewidmet. Es folgen der Text des UStG und das Stichwortverzeichnis.

Besonderen Wert habe ich auf die **äußere Form der Darstellung** gelegt. Eine Feingliederung soll dem Leser helfen, den systematischen Standort auch seltener Einzelfragen sicher zu erkennen. Dreieckige Pfeilspitzen weisen auf Aufzählungen von gleichgeordneten rechtlichen oder tatsächlichen Voraussetzungen oder Einzelfällen hin. Beispiele, die sehr zahlreich verwendet worden sind, sollen die systematischen Ausführungen veranschaulichen; sie sind jeweils mit einem Rahmen versehen. Im Übrigen habe ich mich bemüht, alles in verständlicher Sprache zu schreiben.

An der **Art der Darstellung**, die Probleme an Fällen mit Lösungen, dazu die Rechtsprechung und die Verwaltungsansicht heranzuziehen und dem Leser den Weg zu weiterführender Literatur zu öffnen, halte ich

fest. Ziel des Handbuchs ist es, das richtige Recht zu erkennen und, so gut wie möglich, verstehbar zu machen.

Die **ständigen Änderungen des Umsatzsteuerrechts** werden es erforderlich machen, eine Übersicht über die jeweils erläuterte gesetzliche Vorschrift zu geben und zu schildern, seit wann und wie lange sie mit welchem Inhalt wirksam war. Der immer stärkeren Gefahr, die Übersicht zu verlieren und die systematischen Zusammenhänge nicht mehr zu erkennen, soll dadurch begegnet werden.

Das Umsatzsteuerrecht ist weiter in faszinierender Bewegung. Die Richtung weist auf Europa. Das **Gemeinschaftsrecht** wirkt als stiller Gesetzgeber maßgebend auf die Rechtsanwendung in Deutschland ein. Kraftvoller Motor ist der EuGH. Mit eindrucksvoller Folgerichtigkeit entwickelt er die Grundlagen des Umsatzsteuerrechts fort: keine Belastung durch Steuerbarkeit ohne Entlastung (durch Vorsteuerabzug); Steuerschuld und Vorsteuerabzugsrecht entstehen gleichzeitig. Das Gleichgewicht zwischen Steuer und Vorsteuer darf (z. B. bei einer Rechnungsberichtigung) nicht gefährdet werden. Meine Bemühungen bei der Neuauflage sind darauf gerichtet, diese Zusammenhänge durch die vollständige Überarbeitung der Beziehungen zwischen Gemeinschaftsrecht (6. USt-RL) und einzelstaatlichem Recht (UStG) darzustellen. Die Kenntnis dieser Grundlagen ist für eine seriöse Beurteilung eines Umsatzsteuerfalles unverzichtbar.

Die **Rechtsprechung** des BFH zur Umsatzsteuer habe ich umfassend ausgewertet, ebenso die des Europäischen Gerichtshofs mit den Folgen für die Rechtsanwendung im deutschen Recht. Besonderer Wert ist dabei auf die umfangreichen Fundstellennachweise gelegt, ist doch die höchstrichterliche Rechtsprechung die Leitlinie, an der der Praktiker seine Arbeit ausrichten muss. Den Fundstellen habe ich jeweils ein Stichwort zugeordnet, um dadurch die Unterscheidungskraft zu erhöhen. Die Literaturhinweise sind subjektiv ausgewählt; sie geben dem Benutzer an, wer wo vertieft über die angeschnittenen Probleme nachgedacht hat.

Von der rohen Buchhaltersteuer hat sich das Umsatzsteuerrecht zu einem **intellektuell höchst anspruchsvollen Rechtsgebiet** für Spezialisten entwickelt. Dabei wird (ist) Umsatzsteuer die Steuer der Zukunft. Sie wird insbesondere im internationalen Handels- und Dienstleistungsverkehr immer wichtiger. Springen Sie auf den fahrenden Zug auf. Die Steuersätze werden steigen. Ein Blick über den Zaun auf unsere Nachbarn in Frankreich, Österreich und Dänemark verdeutlicht, welche Entwicklungsmöglichkeiten der niedrige regelmäßige Steuersatz in Deutschland noch birgt. Bedenken Sie, dass ein(e) Steuerberater/in neben den 12 monatlichen Voranmeldungen (§ 18

Vorwort

Abs. 1 UStG) und neben der Jahresanmeldung (§ 18 Abs. 3 UStG) noch weitere 4 Zusammenfassende Meldungen (§ 18 a UStG) für einen Mandanten anfertigen muss. Sie können selbst ermessen, welches Arbeitspotential in diesen 17 jährlichen Steuererklärungen für einen Mandanten steckt.

Ich habe nochmals allen Hörerinnen und Hörern zu danken, die mich bei Umsatzsteuer-Seminaren ermutigt haben, weiterzumachen. Ich habe wiederum spannende Fälle des wirklichen Lebens gehört, hautnahe Berichte über Schwierigkeiten mit der Umsatzsteuer in der Praxis erhalten, Fragen über Fragen, tiefe Zweifel am Sinn der Berufsausübung vernommen, aber auch viele kluge Anstöße erfahren und an erfrischenden Diskussionen teilnehmen dürfen. Für den in seiner Gedankenwelt und mit seiner Entscheidungssammlung gefangenen Richter, der dadurch aus seinem Elfenbeinturm ausbricht, sind dies wiederum Erlebnisse der besonderen (aber – wie ich finde – notwendigen) Art. Das **Motto für die Arbeit** an diesen, meinen Umsatzsteuer-Arbeitsheften gilt weiter: Verzweifeln Sie (noch) nicht, ich versuche Ihnen zu helfen.

München, im Juni 2001

Wolfram Birkenfeld